



Brüssel, den 30. Oktober 2020
(OR. en)

12461/20

ECOFIN 982
UEM 353
SOC 650
EMPL 474
COMPET 528
ENV 674
EDUC 383
RECH 427
ENER 400
JAI 879

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum 2021 – Billigung – Beschluss über die Anwendung des schriftlichen Verfahrens für die Annahme

1. Die Kommission hat am 17. September 2020 die Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum 2021 veröffentlicht, mit der die Durchführung des Europäischen Semesters 2021 begonnen wird.
2. Der Rat legt jedes Jahr in Schlussfolgerungen des Rates seinen Standpunkt zu den Herausforderungen und Prioritäten dar, die für die EU im Rahmen der Jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum festgelegt werden.
3. Der Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum 2021 wurde am 23. Oktober 2020 im Wirtschafts- und Finanzausschuss erörtert und gebilligt.
4. Der Vorsitz des Rates ist daher der Ansicht, dass es angezeigt ist, diesen Entwurf der Schlussfolgerungen dem Rat zur Annahme vorzulegen.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,
- seine Zustimmung zu dem Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum 2021 (Dok. ST 12263/20) zu bestätigen;
 - dem Rat zu empfehlen, die oben genannten Schlussfolgerungen in der Fassung des Dokuments ST 12263/20 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen;
 - zugleich gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und Artikel 1 des Beschlusses (EU) 2020/430 des Rates, verlängert durch den Beschluss (EU) 2020/1253 des Rates vom 4. September 2020, zu beschließen, dass der Rat für die Annahme der oben genannten Schlussfolgerungen des Rates das schriftliche Verfahren anwendet, falls aufgrund der Umstände infolge der COVID-19-Pandemie bis zum 15. November 2020 keine formellen Tagungen stattfinden sollten.
-